

Antrag der Fraktion der CDU**Bezahlkarte unverzüglich im Land Bremen einführen – Senat Bovenschulte muss seine Versprechen aus der Ministerpräsidentenkonferenz einhalten!**

Der anhaltende Zustrom Geflüchteter, die in Deutschland und insbesondere in Bremen Schutz suchen, belastet Bund, Länder und Kommunen in ihren finanziellen Kapazitäten und organisatorischen Ressourcen stark. Dies führt zunehmend zu einer Überforderung der Kommunen und einer schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme weiterer Geflüchteter, wobei Bremen besonders unter Druck steht. Das spielt rechtsextremen beziehungsweise -populistischen Parteien immer weiter in die Karten. Die fehlende Akzeptanz geht zu Lasten derjenigen, die anerkannt schutzbedürftig sind und unsere Unterstützung dringend brauchen. Aus diesem Grund müssen Anreize für eine ungesteuerte Migration nach Deutschland endlich gesenkt werden. Die hohen Sozialleistungen für Asylbewerber sind ein wichtiger Grund, der dazu beiträgt, dass überproportional viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Die Höhe der Sozialleistungen für Menschen im Asylverfahren und auch für abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Damit wird das Existenzminimum für die Leistungsberechtigten gesichert. Diese Leistungen können laut Gesetz sowohl als Sachleistungen als auch als Geldleistungen erbracht werden, wobei sich in den letzten Jahren die Geldleistung in Deutschland etabliert hat.

Auf einer Ministerpräsidentenkonferenz im November 2023 wurde von allen Länderchefs beschlossen, dass für alle Leistungen des notwendigen und persönlichen Bedarfs statt Barauszahlungen künftig eine bundeseinheitliche Karte in Form einer Bezahlkarte an Asylbewerber ausgegeben werden soll. Auf diese Karte sollen die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingezahlt werden. Mit dieser Karte kann dann beinahe überall in Deutschland bezahlt werden. Überweisungen von der Bezahlkarte ins Ausland und auch Zahlungen außerhalb Deutschlands sollen damit nicht

möglich sein. Dadurch würden auch die Zahlungen an Schlepper erschwert und Schleuserkriminalität eingedämmt.

Ziel der Bezahlkarte ist somit eine angemessene, praktikable und gerechte Balance zwischen notwendiger Bedarfssicherung von Asylbewerbern und breiter Akzeptanz in der Gesellschaft, wobei Asylbewerbern dadurch kein finanzieller Nachteil für ihr Leben in Deutschland entsteht. Gleichzeitig wäre die Einführung einer solchen Bezahlkarte eine konsequente Weiterentwicklung des Sachleistungsprinzips. Eine Integration in die Gesellschaft wird durch die Bezahlkarte nicht behindert. Sofern möglich sollten aber auch weiterhin in erster Linie Sachleistungen für die Leistungsberechtigten angeboten werden.

Die Bundesländer sind dabei für den Vollzug des AsylbLG zuständig, somit auch für Ausgestaltung und Umsetzung der Bezahlkarte. Um einen Flickenteppich in Deutschland zu vermeiden, sollte eine einheitliche Kartenlösung unter gleichen Voraussetzungen geschaffen werden, die in allen Bundesländern gleichermaßen einsetzbar ist. Unterschiedliche Starttermine und verschieden ausgestaltete Bezahlkarten könnten eher wieder dazu führen, dass einzelne Bundesländer beliebter bei Geflüchteten werden.

Erste Bundesländer wie Bayern und Thüringen haben die Bezahlkarte im Rahmen einer Testphase bereits eingeführt. Bremen hat hingegen angekündigt, mindestens noch bis zum Ende des Jahres 2024 für die Umsetzung zu brauchen. Diese Blockadehaltung führt dazu, dass ein Flickenteppich verschiedener Regelungen in den Bundesländern droht und die Sogwirkung des Flüchtlingszuzugs nach Bremen, wie schon bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, weiter wächst. Es ist an der Zeit, sich an seine Versprechen zu halten und diese auch zeitnah und konsequent umzusetzen. Nur so kann eine bundeseinheitliche Regelung gelingen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die notwendigen Voraussetzungen im Land Bremen zu schaffen, um die einheitliche Bezahlkarte unverzüglich einzuführen;
2. die Bezahlkarte so auszugestalten, dass sie ausschließlich für Zahlungen innerhalb Deutschlands genutzt werden kann;
3. die Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich auf die Bezahlkarte zu gewähren;
4. die Bezahlkarte für die Nutzung von Unternehmen sperren, die Dienstleistungen des Glückspiels anbieten. Dies umfasst insbesondere Angebote, die Online-Glücksspiel beinhalten, welches außerhalb der

regulierten und staatlich überwachten Rahmenbedingungen in Deutschland stattfindet;

5. mit der Bezahlkarte Bargeldabhebungen von maximal 50 Euro monatlich pro Erwachsenen zu ermöglichen.

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU